

## **Merkblatt über die Überlassung einer Baumurnenreihengrabstätte**

Baumurnenreihengrabstätten (Baumreihengräber) sind Gräber, die für die Dauer der Ruhefrist abgegeben werden. Sie werden der Reihe nach belegt.

Die Gräber werden als Wiesenflächen angelegt. Schmuckbepflanzungen oder sonstige Gegenstände sind nicht gestattet.

Die Berechtigten können bei Baumreihengräber mittig auf der Grabstätte durch einen Steinmetz eine bruch sichere und überfahrbare Grabliegeplatte bodenbündig verlegen lassen. Die Grabplatte darf einen Durchmesser von 35 cm und eine Dicke von 6 cm nicht überschreiten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen die Oberflächen der Grabliegeplatten nicht poliert sein. Schriften, Ornamente und Symbole dürfen nur in vertiefter Form eingelassen werden. Weiteres Grabzubehör und Einfassungen sind nicht zulässig.

Das Ver- und Auffüllen, das Einsäen sowie die Mähpflege wird von der Friedhofsverwaltung übernommen.

Friedhofsverwaltung der Stadt Biedenkopf